

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.02.2014

Beschlussantrag Nr. : 214-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	18.02.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	19.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im Ortsteil Holzweißig, hier: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" in der Ortschaft Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2014, als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Begründung:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Nunmehr kann der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Abschluss des formalen Verfahrens befinden und die Satzung zum Bebauungsplan östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" in der Ortschaft Holzweißig beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 111-2007 Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 226-2012 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss-Nr. 049-2013 Abwägung 1. Entwurf
Beschluss-Nr. 050-2013 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss-Nr. 213-2013 Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.542,42

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **214-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung mit Umweltbericht